

Kinderbasteln Ab 14 Uhr	04.12.2015
Skatturnier Ab 18 Uhr	04.12.2015
Rentnerweihnachtsfeier Ab 14 Uhr	05.12.2015
Weihnachtsmarkt mit Singen im Kindergarten Am 10.12. 2015 um 16 Uhr	
Videovorführung über Ortsteile von Jena Am 18.12.2015 18 Uhr in der Kirche (von Uwe Germar, ist auch zur Weihnachtsfeier am 5.12. zu sehen)	
Weihnachtsdisco auf der KUBU	25.12.2015

<i>Elsbeth Seyfarth</i>	85	Jahre
<i>Elke Fernkäse</i>	65	Jahre
<i>Hildegard Kober</i>	65	Jahre
<i>Sabine Sachs</i>	65	Jahre
<i>Günther Wagner</i>	65	Jahre
<i>Renate Marks</i>	70	Jahre
<i>Dr. Rudolf Duparre</i>	65	Jahre
<i>Horst Herrmann</i>	88	Jahre

Ortsteilratssitzungen in Kunitz
Jeden 2. Dienstag im Monat, 19:00 Uhr
Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Michael
Mau. Jeden Dienstag von 18-19 Uhr
Tel.: 03641-82 97 32
E-mail: Michael-Mau@t-online.de
www.mau-dachdecker.de

Info

Ab sofort sind die Sitzungsprotokolle des
Ortsteilrates auf der Homepage von Kunitz-
Laasan nachlesbar, wo sie zeitnah eingestellt
werden.
Sie können über den Pfad:
"www.kunitz-laasan.de - zur Gemeinde -
Ortschaftsrat" geöffnet und gelesen werden.

Kultur- und Heimatverein von Kunitz präsentiert: Adventsausstellung „Bärenweihnacht“ von Christa Frey

Die Adventsausstellung des Kultur- und Heimatvereines von Kunitz steht in diesem Jahr unter dem Motto „Bärenweihnacht“. Die bekannte Jenaer Teddy-Mutti Christa Frey stellt mehr als 100 ihrer Freunde mit Fell aus. Sie hat Teddybären in ihr Herz geschlossen: Seit mehr als zehn Jahren schenkt sie lädierten Bären wieder neues Leben, entwirft und fertigt unter ihrem Kosenamen aus Kindertagen „Kikas Teddys“ eigene Bären, macht Ausstellungen, hat ein Geschichten-Buch veröffentlicht und gibt Kurse für all jene, die einen eigenen Teddy bauen möchten. Auch zur Adventsausstellung in Kunitz zeigt Christa Frey, wie und aus welchen Materialien sie Teddys zum Leben erweckt. Die Ausstellung wird am 1. Adventssonntag, 29. November, um 14 Uhr eröffnet. Die „Teddy-Mutti“ ist anwesend. Zu sehen ist die „Bärenweihnacht“ bis einschließlich 4. Adventssonntag, 20. Dezember, samstags und sonntags von 14 bis 17 Uhr. Weitere Öffnungszeiten können vereinbart werden bei Fam. Dunker, Tel. 03641 44 15 09.

Kultur- und Heimatverein von Kunitz bedankt sich für Spende

Ein großes Dankeschön geht an Bärbel Jerominek, die im Oktober mit Unterstützung ihrer Familie ihre Malerei-Verkaufsausstellung „Farbenspiel“ in den Alten Schule Kunitz präsentierte. Die gebürtige Kunitzerin zeigte sich sehr zufrieden mit Besuch und Erlös und spendete 180 Euro an den Kultur- und Heimatverein von Kunitz. Das Geld soll verwendet werden für eine Sitzbank am Spielberg. Dort ist auch eine Tafel geplant mit Informationen rund um die bedeutende archäologische Ausgrabungsstätte aus dem 20. Jahrhundert.

Cornelia Dunker, Vereinsvorsitzende

Ortsschrift Kunitz-Laasan

www.kunitz-laasan.de

Ortsteilrat Kunitz-Laasan



Neue Ausstellung Am 1. Advent

Kunitzer Hausholz



Frau Jerominek und Frau Dunker bei der Spendenübergabe



Frau Frey mit Ihren Teddys

Das Kunitzer Hausholz

Bis 1996 befand sich in der Gemeindeverwaltung Kunitz/Laasan umfangreiches Archivgut aus der Historie der beiden Dörfer. In Folge der Eingemeindung nach Jena wurden große Teile dieses Archivgutes in die Archive der Stadt Jena überführt.

So bestätigte die Leiterin des Stadtarchivs Jena am 23.07.1996, die Übernahme von 28 Kartons mit Laasaner und 48 Kartons mit Kunitzer Schriftgut. Entsprechend des Übergabeverzeichnisses stammte der älteste Schriftgut von 1500. Des weiteren wurden diverse Verwaltungsakten, Bauakten, Unterlagen der LPG, usw. übergeben. Als positiv für den Kunitzer Kultur- und Heimatverein hat sich herausgestellt, daß bei der Überführung des Kunitz/Laasaner Schriftgutes einige Schriftstücke zurück gelassen wurde, die jetzt Bestandteil der Kunitzer Heimatsammlung sind. Darunter befinden sich auch Unterlagen zum Kunitzer Hausholz.

Nach der Entstehung des Ortes Kunitz machte sich eine Regelung zur Nutzung des dem Dorf gehörenden Walde erforderlich. Etwa 21 ha des Dorfwaldes wurde in Nutzungsanteile aufgeteilt. Dieses waren die Flurstücken Nr. 885 (Auf der Hundskoppe), 1035 (Auf den Brüchen) und 1101 (Über dem Fuchslotz). Jeden der damals 77 Hausgrundstücke stand somit ein Nutzungsanteil an dem Hausholz zu. Die Gemeinde selbst erhielt 8 Nutzungsanteile. Die Nutzungsanteile konnten nicht vererbt oder verkauft werden. Sie sind an das Hausgrundstück gebunden. Die Nutzung selber wurde durch den Ortsvorsteher geregelt. Es entstand der Begriff "Hausholz". Dieses bewährte sich über Jahrhunderte.

1764, wo fast das gesamte Dorf (84 Bauernhöfe und Kirche) durch einen Großbrand vernichtet wurde, verbrannten auch die Original- Urkunden zu dem Kunitzer Hausholz. Am 26. September 1861 wurden, auf Initiative des damaligen Ortsbürgermeisters Friedrich Bauer, die alten Waldnutzungsrechte der Kunitzer in einer Urkunde des Großherzogtums Sachsen - Weimar erneut bestätigt.

Kunitz wurde am 01.10.1922 erstmals nach Jena eingemeindet. Mit der Eingemeindung ging auch der Gemeindevwald und das Hausholz in Stadteigentum über. Der damalige Bürgermeister von Kunitz, Otto Weber, erkannte die Gefahr, die den uralten Nutzungsrechten drohte, und stellte am 20.10.1922 den Antrag auf Eintrag der Hausholz-Nutzungsrechte ins Grundbuch. Die Eintragung wurde abgelehnt, da Stadtbedienstete und der zuständige Förster erklärten, ihnen seien derartige Nutzungsrechte unbekannt.

Herr Weber übergab darauf ein namentliches Verzeichnis der 77 Hausholz-Nutzungsberechtigten an den OB Dr. Alexander Elsner, welcher eine Prüfung in Auftrag gab. Diese ergab, daß derartig weit in die Vergangenheit zurückreichende Rechte keiner Eintragung ins Grundbuch bedürfen und auch ohne Eintrag ins Grundbuch zu Recht bestehen. Es wurde vorgeschlagen, die Nutzungsrechte abzulösen, d.h. von den Kunitzern ab zu kaufen. Die von dem zuständigen Förster durchgeführte Wertermittlung ergab pro Nutzungsanteil 1600,- Friedensmark (ist der Goldmark gleich zu setzen).

In einen internen Schreiben des OB Dr. Elsner vom 27.10.1923 wird festgestellt: *„Wenn wir die Berechnung des Försters zu Grund legen, würde die Ablösesumme für jeden Hausholzteil-Berechtigten 1600 Friedensmark betragen. Das ergäbe, da 77 private Hausholzberechtigte vorhanden sein sollen, eine Summe von 123.200 Friedensmark, umgerechnet in Papiergeld, die Friedensmark heute rd. zu 15 Milliarden Papiermark gerechnet, ergäbe eine Summe von 1.848.000 Milliarden. Ich ersuche daher, die Verhandlungen auf eine allgemeine Ausspracheund auf eine Entgegennahme von Ablösevorschlage zu beschranken. Nach Durchfuhrung der Wahrungsreform wird moglicherweise die Ablosung eher moglich sein. Die Forderung auf Eintragung der Rechte im Grundbuch ist nach wie vor abzulehnen.“*

Es war Inflation und zur Auszahlung von 123.200 Friedensmark an die Kunitzer Hausholzanteil-Berechtigten war die Stadt Jena finanziell nicht in der Lage. 1924 wurde Kunitz wieder aus Jena ausgeemeindet. Die Stadt hatte ein Problem weniger und die Kunitzer hatten ihren Hauswald wieder.

1994 wurde Kunitz wieder nach Jena eingemeindet. Der Kunitzer Gemeindevwald, einschlielich des Hauswaldanteils, wurde Stadtwald und kam zur Stadtforstverwaltung Jena. Nur an die alten Wald-Nutzungsrechte der Kunitzer hat keiner gedacht.

Bei den Kunitzer Waldnutzungsrechten handelt es sich um ein gemeinschaftliches Waldnutzungsrecht, das aus dem germanisch-deutschen Volksrecht stammt. Im Artikel 83 und 164 des Einfuhrungsgesetz zum BGB ist verankert, da die alten Nutzungsrechte nicht von dem BGB beruhrt werden, d.h., sie unterliegen nicht der Verjahrung nach dem BGB.

Die ehemalige Nutzung des Kunitzer Hausholzes entspricht heute der Sonderform einer Waldgenossenschaft, wie sie im Thuringer Waldgesetz, 8. Teil,  38 - 57, verankert ist. Eine Rucksprache mit dem Geschaftsfuhrer des Thuringer Waldbesitzerverbandes, Herrn Wolfgang Heyn, ergab, da es in Thuringen, insbesondere im Eichsfeld, zahlreiche Waldnutzungsgemeinschaften nach alten Recht, ahnlich dem Kunitzer Hausholz, gab. Nach 1990 haben sich viele dieser ehemaligen Nutzungsgemeinschaften als Waldgenossenschaften auf Basis der alten Rechte neu gegrundet. Bis vor 10 Jahren sind diese Grundungen auch problemlos von den Gerichten bestatigt worden.

Gerd Fernkase

Teilentwidmung Kunitzer Wiesenweg

Die Kunitzer Flur besteht, oberflachlich betrachtet, aus groflachigen Ackerflachen und Grunflachen. Tatsachlich sind es eine Vielzahl Privatgrundstucke und ca. 120 im kommunalen Eigentum befindliche Feldwege. Die Vielzahl der Wege ist erforderlich, damit jedes Grundstuck uber einen offentlichen Weg erreicht werden kann. Nach der Bildung der LPG wurden innerhalb der landwirtschaftlichen Kollektivierung, unter vielfacher Entfernung der Grenzsteine, die Einzelgrundstucke zu groen Flachen zusammen gelegt. Dazwischen liegende Wege wurden uberpflugt, bestehen aber katastermaig weiter. Es entstand das heutige Landschaftsbild.

Im August 2015 wurde von KSJ bei dem Stadtentwicklungsausschu die Beschluvorlage Nr. 15/0564 eingereicht, wonach der uberpflugte Teil des Kunitzer Wiesenweges von unterhalb des Grundstuckes "Vor dem Obertore 14" bis zum ehemaligen Kunitzer Wehr einzuziehen und zu entwidmen ist. Begrundet wird dieses u.a. damit, dass mit der Anlage des neuen Rad- und Wirtschaftsweges (von der Hausbrucke in Richtung Talstein) die umliegenden Felder von den neuen Wirtschaftsweg bewirtschaftet werden konnen.

Diese Aussage hat nur Bestand, wenn die groflachige Bewirtschaftung auf der Basis der Pachtvertrage zwischen den Grundstucksbesitzern und der Agrargenossenschaft bestehen bleiben. Um den Grundstucksbesitzern an dem zur Entwidmung vorgesehenen Wegabschnitt im Bedarfsfall eine Zufahrtsmoglichkeit zu gewahrleisten, wurde auf Antrag des Ortsteilrates die Beschluvorlage dahingehend erganzt, dass die Stadt Jena die Gleistal-Agrar e.G., fur den Fall, dass die angepachteten Grundstucke durch die Gleistal-Agrar e.G nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, beauftragt, den entwidmeten Teil des Kunitzer Wiesenweges als Schotter- oder Rasenweg so wieder herzustellen, wie er vor der Umackerung existierte. Dieses gilt auch, wenn nur einzelne Flurstucke aus dem Pachtverhaltnis gelost werden. Der Entwidmungsbeschlu wurde im Amtsblatt Nr. 39/15 vom 01.10.2015 und die entsprechende Erganzung im Amtsblatt Nr. 41/15 vom 15.10.2015 veroffentlicht. Gegen den Beschluss kann innerhalb von 3 Monaten bis 01.01.2016 Einspruch erhoben werden. Weiterhin konnte erreicht werden, da KSJ an alle betroffene Grundstucksbesitzer entsprechende Informationsschreiben schickte.

Wie schwierig die Situation im Umgang mit den Feldwegen ist, ist auch an folgenden Beispiel zu erkennen. Im November 2014 informierte der OTR die Werkleitung von KSJ uber den desolaten Zustand der Kunitzer Feldwege und machte dabei insbesondere auf einen Feldweg (Flurstuck Nr. 664) oberhalb des Wohngebietes "Vor dem Obertor" aufmerksam. Bei Starkregen sammelt dieser Weg das Niederschlagswasser und leitet es in Richtung Wohngebiet ab. Vor einigen Jahren fuhrte dieses zu erheblichen Schlammeinspulungen an der Sudseite des Wohngebietes. Bis heute wurde keine Veranderung des Wegprofils und der Wasserableitung durchgefuhrt, obwohl dieses ohne erheblichen Kosteneinsatz moglich ist.

Gerd Fernkase

Private Feldwege ?

Auf eine Anfrage des OTR zum Status der Feld,- Wiesen- und Wirtschaftswege in der Flur Kunitz/Laasan wurde am 14.10.15 durch Herrn Denis Peisker, Dezernent fur Stadtentwicklung und Umwelt, schriftlich mitgeteilt, dass es sich in der Regel bei den o.g. Wegen um Privatwege ohne Bezug zum Thuringer Straennetz handelt. Diese Wege sind private Verkehrsflachen der Stadt Jena ohne Verkehrsbedurfnis fur die Allgemeinheit. Der Weg-Eigentumer hat das Recht Nutzungseinschrankungen zu erlassen. Das Recht zur Wegnutzung haben, in der Regel, ausschlielich die Anlieger. Die Kosten fur die Instandhaltung der Privatwege hat der Eigentumer zu tragen, wobei die Moglichkeit besteht, die Nutzer (Anlieger) einzubeziehen. Fur die Instandhaltung bestehen geringere Kriterien als fur offentliche Wege. Die Nutzung durch die offentlichkeit zu Erholungszwecken, wie Wandern, wird geduldet oder durch Hinweiszeichen geregelt.

Entsprechend des Schreibens von Herrn Peisker war bisher als einzige Ausnahme der alte Kunitzer Wiesenweg als offentliche Verkehrsflache zu betrachten. Mit der Errichtung des neuen Rad- und Wirtschaftsweges (Radwanderweg) hat er den Charakter als offentliche Verkehrsflache verloren und wird entwidmet und eingezogen, bleibt aber eine private Verkehrsflache der Stadt.

Resumee: Die Umdeutung der kommunalen Feld- und Wiesenwege in private Verkehrsflachen wird noch so manche uberraschung, nicht unbedingt positive, fur die Anlieger und Nutzer bringen.

Gerd Fernkase

Einladung

zur Vorfuhrung der DVD "Jenas Dorfer", Freitag, d. 18.12.15, 18.00 Uhr, in der Kirche Kunitz. Herr Uwe Germar stellt in der offentlichen Veranstaltung mit der neuen DVD die nach Jena eingemeindeten Ortschaften vor, die ihren landlichen Charme und dorflichen Charakter behalten haben. Er zeigt neben der Landschaft besondere ortliche Baulichkeiten und das kulturelle Leben in den Orten. So mancher Einwohner wird ihn z.B. bei den Filmaufnahmen im Laasaner Rathaus oder beim Johannisfeuer bemerkt haben. In Kunitz war er beim Osterfeuer, Eierkuchenfest, Bruckenfest und in der Kirche zugegen. Dazu kommen Landschafts- und Luftaufnahmen. Bei Gefallen kann die DVD , ca. 75 min Laufzeit, vor Ort erworben werden, egal, ob zum personlichen Gebrauch oder als Geschenk mit Ortsbezug. Gegen etwaige zu kuhle Kirchentemperatur ist mit Gluhwein und Heizpilzen im Kircheninnern vorgesorgt. Fur den kleinen Hunger gibt es Fettbrote.

(Zur Seniorenweihnachtsfeier am 05.12.15 erfolgt eine Vorauffuhrung der DVD)